



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

ZUM Dringlichkeitsantrag der F.D.P. "Zukunft der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät"

Drucksache 15/237

Der Landtag wolle beschließen:

Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes von 1998 ist die Autonomie der Hochschulen in Schleswig-Holstein erheblich ausgeweitet worden. Dies bezieht sich auf inhaltliche Fragen ebenso wie auf die Verwendung der ihnen im Landeshaushalt zugewiesenen Sach- und Personalmittel, welche auf der Grundlage der vom Landtag beschlossenen Zielsetzungen bereit gestellt wurden. In diesem Rahmen und auf der Grundlage der Zielvereinbarungen, die das Wissenschaftsministerium und die Hochschulen miteinander abgeschlossen haben, liegt es auch in der Verantwortung der Hochschulen, Strukturentscheidungen über den Ausbau ihrer Schwerpunkte und über die Reduzierung oder Aufgabe von Angeboten zu fällen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Strukturdebatten an den Hochschulen zu begleiten und unter Wahrung der Hochschulautonomie in eine gemeinsame Hochschulentwicklungsplanung mit den anderen norddeutschen Bundesländern einzutreten und dem Landtag zu gegebener Zeit darüber als Grundlage für die neuen Zielvereinbarungen Bericht zu erstatten.

Jürgen Weber
und Fraktion

Angelika Birk
und Fraktion